

Saale-Beitung.

Zweihundertsechzigster Jahrgang.

Abend- und Sonntagsausgabe... Anzeigen... Reichhaltig und preiswert...

Nr. 214.

Halle a. S., Donnerstag, den 7. Mai

1908.

Ein Duellprozeß.

In einem Prozeß, der sich dieser Tage in Hirschberg abspielte, hat wieder einmal der Duellkunst eine große Rolle gespielt. Erreichlicherweh zeigte die Hirschberger Strafkammer wenig Verständnis für die besondere Offiziers-Ehre und fällte ein Urteil, das dem Rechtsempfinden des Volkes entsprechen dürfte.

Angelagte war, nach dem Bericht des R. a. d. R., wegen Beleidigung des Bezirksoffiziers Degener in Muskau und des Hauptmanns Klebs der Geheimen Regierungsrat und Rittergutsbesitzer von Zeppa auch Gutsortheher des dortigen Gutsbezirks. Zu diesem Gutsbezirk gehörte eine Zigelei, deren Eigentümerin die Frau des Hauptmanns Klebs war. Als Gutsortheher sandte der Angeklagte an den Hauptmann Klebs die übliche Aufforderung, den vom Kreisaußsüßig festgesetzten Anteil der Zigelei an den Beiträgen zur Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu bezahlen. Statt dessen sandte der Hauptmann einen in ziemlich scharfer Zone gehaltenen Brief, in dem er fragte, wie der Gutsortheher dazu komme, diese Beiträge zu fordern.

Nun schrieb der Hauptmann Klebs, an den Geh. Regierungsrat Schulz-Niborn und verlangte eine Erklärung und Abbitte, sonst werde er die Angelegenheit dem Ehrenrat seines Regiments unterbreiten. Der Angeklagte erwiderte, er habe keine Veranlassung, diese Ehrenerklärung abzugeben.

Der Hauptmann ging hierauf an den Ehrenrat seines Regiments, der ebenfalls den Angeklagten aufforderte, binnen 24 Stunden eine Ehrenerklärung für den Hauptmann abzugeben. Der Angeklagte war der Meinung, daß er mit dem Ehrenrat gar nichts zu tun habe, und er ließ seinen Brief unbeantwortet. Einen zweiten Brief des Ehrenrates nahm er gar nicht mehr an. Später erhielt er ein einmal vom Bezirkskommando Muskau ein Telegramm, er solle in Mobilisationsfragen antworten, ob er in einem Militärverhältnis gestanden habe. Da die Rückantwort bezogt war und er glaubte, es handle sich richtig um Mobilisationsfragen, telegraphierte der Angeklagte zurück: „Nein!“ Daraufhin erhielt der Angeklagte

durch den Hauptmann Degener brieflich von dem Hauptmann Klebs eine Forderung auf Pistolen übermitteln, mit der Aufforderung, binnen 24 Stunden seine Sekundanten zu nennen. — Nun sandte der Angeklagte an den Hauptmann Degener einen Brief, der allerdings etwas kräftig ausfiel und in dem er seine Ansicht über das Duell in ganz ungeschminkter Weise kundgab. Er schrieb darin u. a.:

„Ich habe keine Zeit, mich mit dieser verbotenen Spielerei zu beschäftigen.“ (Er Degener) solle nur seinem Kameraden, „um den ich übrigens nicht beneide“, sagen, er hätte mit seiner Forderung eher kommen müssen, als er der Angeklagte, noch Brimmer oder Stundent mer. „Da hätte ich vielleicht die Jugendesele gemacht.“ Wenn ich mich hätte mit jedem Duellieren, der sich in meiner 40jährigen Dienstzeit durch eine amtliche Handlung von mir gekränkt fühlte, dann hätte ich in meinem Leben schon viele Löcher in die Luftschiffe machen müssen. Die Institution des Ehrenrats ist der Gipfel des Absurden. Der Ehrenrat umgibt nur für Narren eine Forderung mit einem Nimbus. Ich als alter Mann habe nur ein mitleidiges Lachen für derartige Jugendposen und alle, die daran teilnehmen. Die Forderung sei wieder ein Beweis von dem beim Militär herrschenden perversten Ehr- und Rechtsbegriffen. Mit der Depesche habe er (Degener) oder das Bezirkskommando ihm direkt die Unvorsicht gesagt, denn es handelte sich nicht um Mobilisationsfragen, sondern um den Ehrenhandel. Der Brief schloß: „Mit der für Sie geltenden Wertschätzung.“

Auf Grund dieses Briefes stellten die beiden Hauptleute Klebs und Degener Strafantrag wegen Beleidigung. Die Gölzler Strafkammer sprach merkwürdigerweise dem Angeklagten den Gehalt des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) überhaupt ab und verurteilte ihn zu 400 Mark Geldstrafe. Das vom Angeklagten angerufen Reichsgericht hob dieses Urteil auf und verwies die Sache nach Hirschberg. Es sagte, die Strafkammer habe nicht gewürdigt, daß die Forderung ein rechtswidriges Verhalten ist, sondern daß die Forderung ein rechtswidriges Verhalten ist, den er mit scharfen Mitteln abzuwehren berechtigt war. Ferner habe die Strafkammer nicht erwogen, daß der Angeklagte durch immer stärker werdende Beleidigungen, die sich gegen seine amtliche Tätigkeit als Gutsortheher richteten, schwer gereizt worden sei.

Der Angeklagte, der 64 Jahre alt ist, erklärte vor Gericht, gegenüber der Forderung habe er die einzig richtige Form gewählt, die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Es sei ja bekannt, daß nach Ablehnung einer Forderung der Betreffende gesellschaftlich geächtet und boykottiert werde und habe er durch Klarstellung und Herabziehung der Sache ins Lächerliche vorbeugen wollen. Sehr mit Recht lagte der Angeklagte nach in seinem Plaidoyer:

„In, den alten Mann, habe man nicht schreien können, aber ein junger Mann wird durch diese Achtung doch gezwungen, sich der militärischen Sitte, wenn auch schweren Herzens, zu fügen oder sich selbst eine Kugel durch den Kopf zu schießen. Vom Kaiser ist eine Kabinetsorder ergangen, wonach die Duelle möglichst vermieden werden sollen, aber was soll man dann dazu sagen, daß hier dadurch ein Duell

entstehen sollte, weil ein amtliches Schriftstück von einem Schreiber geschrieben sein sollte!

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen der beleidigenden Form zu 100 Mark Geldstrafe. Wobei er führte aus:

„Wenn sich der Angeklagte in scharfer Weise wehrte, als er bei seinem Alter noch zu einem Duell geordert und im Falle der Ablehnung mit einem gesellschaftlichen Boykott rechnen mußte, ist begreiflich. Auch sei zu berücksichtigen, daß nicht der Angeklagte, sondern der Hauptmann Klebs den persönlichen Konflikt verursacht hat. Aus diesen Gründen ist eine Geldstrafe von hundert Mark als ausreichende Gültung.“

Das Urteil ist, wie gesagt, angemessen. Die Duellliste selbst aber ist von dem Angeklagten so treffend geäußert und der Duellforderer vor Gericht so ins Unrecht gesetzt worden, daß man sich über den Ausgang des Prozesses nur freuen kann.

Die Guldigung der deutschen Bundesfürsten in Wien.

Ein glänzender historischer Akt hat sich, wenn diese Zeitung in die Hände des Lesers gelangt, in der alten Kaiserstadt an der Donau abgepielt. In die Jubelstimmung des treuen österreichischen Volkes: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ klingen feierliche, erhabene Akkorde aus dem Munde des Kaisers Wilhelm des Großen. Sie gelten dem Kaiser Franz Josef, der am 18. August d. J. seinen 78. Geburtstag und am 2. Dezember sein fünfzigjähriges Thronjubiläum feiert. Man bindet sich also heute nicht an ein geschichtliches Kalenderdatum, sondern folgt lediglich dem Drang des Herzens, einem edlen Kaiser aus dem Stamme der Habsburger zu huldigen, der eine Generation werden, bleiben und vergehen sah, — dem Feind in Leid auf Erden erspart blieb und der alles mannbait und hart getragen hat. Es ist kein Parterre von Königen, die pflichtschuldigst erscheinen müssen, um vor einem gefürchteten Imperator Respekt zu machen, keine Festlichkeit, wie sie der erste Napoleon auf erobertem Boden veranstaltete. Es ist kein Zeremonien, der Herrscher großer und kleiner Staaten zu politischen Erörterungen und Entschärfungen zusammenführt. Das gibt dem heutigen Ereignis sein Gepräge, daß alle politischen Zwecke fallen, daß die Huldigung ganz der Person des erhabenen Kaisers Franz Josef, ganz dem ritterlichen, hochmütigen, treuen Manne, dem edlen, vom Schicksal gepreßten und erprobten Menschen gilt. — Ueber das geschichtliche Ereignis liegen nachstehende Meldungen vor:

Wien, 6. Mai. Bis nachts 1/2 12 Uhr sind in Wien angekommen außer dem Großherzog von Oldenburg und dem Prinzregenten von Bayern, welche infognito eintrafen, Fürst Georg von Schaumburg-Lippe, der König von Württemberg, der Großherzog von Baden, Fürst Leopold IV. zur Lippe, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Friedrich von Anhalt, der Großherzog von Sachsen-Weimar

Feuilleton.

Ein moderner Meister der Töne.

Zum 75. Geburtstag Johannes Brahms. 1833 — 7. Mai — 1908. Von Dr. Eugen Jagows.

(Nachdruck verboten.)

Einem Fürsten im Reiche des Geistes sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein, einem Meister im Reiche der Töne, wie nur wenige seinesgleichen gelebt haben, einem Künstler ohnegleiches, der ragend und groß in seiner genialen Persönlichkeit für ewige Zeiten dastehen wird: Johannes Brahms.

Stolz schauen wir heute auf das Lebenswerk dieses Mannes, den wir mit bewunderter Freude den unseren nennen. Von kleinen, schwierigen Anfängen hat er sich zur Höhe emporgearbeitet. Sein Lebensgang gibt davon Kunde. Johannes Brahms wurde heute vor fünfundsiebzig Jahren, am 7. Mai 1833 zu Hamburg als Sohn eines Müllers geboren. Mütterliches Blut floß ihm also von seiner ersten Stunde an in den Adern. Durch Eduard Marxen in Altona erhielt er seine erste künstlerische Ausbildung im Klavierpiel und in der Komposition. Und der begabte junge Mensch mochte sich erstaunliche Fortschritte. Bereits als Zwanzigjähriger trat er sich, als Pianist, mit einem ungarischen Violinisten zusammen, mit dem er eine größere Konzertreihe unternahm. Die beiden paßten gut zu einander und fanden auch bei ihrem Auftreten reichen Beifall. Diese Reise sollte Brahms Glück bringen, denn auf ihr lernte er Joachim kennen, der auf ihn und seine hohe Begabung aufmerksam geworden war.

Jedoch Brahms sollte nicht lange in den Tiefen des Lebens weilen. Durch Empfehlung Joachims wurden denn auch Brahms nach Wien die Wege gebahnt. Der junge Künstler ging nach Düsseldorf, wo Robert Schumann vom Vortrage der ersten Schöpfung des jugendlichen Komponisten (Sonaten für Klavier) derartig entzückt wurde, daß er eine höchst lobende, fast übermäßiglich gehaltene Kritik in der „Neuen Zeitschrift für Musik“ über den talentvollen Anfänger, auf

den nun natürlich die gesamte Musikwelt aufmerksam gemacht wurde, niederschrieb.

Lange hielt es jedoch der jugendliche Meister nicht am Rheine aus. Von Düsseldorf ging Brahms zu List nach Weimar. Auch hier war seines Lebens nicht von übermäßig langer Dauer. Als Chordirigent und Musiklehrer wirkte er hierauf bald mehrere Jahre zu Detmold. Die engen Verhältnisse behagten ihm jedoch nicht auf die Dauer. Er fühlte sich nicht recht in seinem Milieu. Und es zog ihn dann wieder in seine Vaterstadt Hamburg zurück. Doch auch die alte Hansestadt ist nicht das „erträumte Ideal“ für unzeren Komponisten. Er hielt eben die Veränderung. 1862 finden wir den jungen Komponisten in Wien, wo er schon nach knapp einjährigem Aufenthalt Chormeister der Singakademie wurde. Seine Schlußzeit netzte bald hier bald dort hin. Da hielt es ihn denn auch in der schönen Donaustadt nicht auf die Dauer. Bereits 1864 schrie er wiederum sein „Küchel, Nirgends wird nunmehr richtig Halt gemacht, um „warm“ zu werden. Die nächsten Jahre hindurch führt Brahms ein richtiges Wanderleben. Bald weilte er in Hamburg, bald in der Schweiz, bald in Baden-Baden. Aber die Ideen fliegen ihm bei diesem unstillen Leben nur so zu, trotz aller äußerlichen Anruhe. Gerade in dieser Zeit ist er äußerst produktiv tätig, und die herrlichsten Tonhöfungen reifen in ihm.

1869 kommt der Künstler endlich dauernd zur Ruhe. Zu seinem ständigen Aufenthaltsort wählt er wiederum Wien. Rasch ist nach dieser Stadt zurückgezogen, darüber wurde er sich selbst nicht recht klar. Nebenfalls aber ging er nach der für ihn richtigen Stadt. Mit diesem Beifall dirigiert er hier die Konzerte der Gesellschaft der Musikfreunde. Die Verehrung, die in der Donaustadt für den Meister an den Tag gelegt wird, ist eine geradezu phänomenale. Bester konnte er es auch garnicht treffen, als nach der österreichischen Metropole zu gehen, deren Bewohner sprichwörtlich für die Musik so überaus empfänglich sind, ja gewissermaßen selbst in aller Welt als die beherrschenden Mächtigsten geltend. Auf einem solchen Gelde reichlich zu ernten, war allerdings denn auch nicht allzu schwierig. Ueber Brahms verdiente diese Ehrungen, die ihm zuteil wurden, vollauf. Denn was er gab, war Ungeordnetliches, wie es eben nur das gottbegnadete Genie zu

geben vermag. Und dieses Genie ehrten eben die Wiener in ihm und mit ihnen ganz Deutschland, ja die gesamte musikalische Welt. Und diese Ehrungen konnten himmelhoch über den Komponisten hinausgehen zu neuen, herrlichen Tonhöfungen, mit denen er sich und aller Welt eine Freude machte.

Der Juni des Jahres 1874 bringt Brahms die erste offizielle Ehrung: Er wird zum Mitglied der Akademie der Künste ernannt. Und bald darauf verliehen ihm die Universitäten Cambridge und Breslau den Ehrendokortitel. Ueberall beugte man sich der überlegenen Genialität dieses genialen Geistes. Nun lassen die öffentlichen Ehrungen nicht mehr nach. 1886 wird unfer Komponist stimmungsfähiger Ritter des Ordens pour le mérite für Kunst und Wissenschaft. 1889 erneuert ihn seine Vaterstadt Hamburg zu ihrem Ehrenbürger. Und die Sonne des künstlerischen Ruhmes erstrahlt ihm treu bis zu seiner letzten Stunde.

Und diese letzte Stunde kam leider nur allzu rasch heran. Am 8. April 1897, kam die Kunde von seinem Tode. Die Trauer um den Dahingegangenen war eine tiefe und große. In Wien, wo er lange Jahre gewirkt und gelebt, ist er gefordert.

Unter den ausübenden Künstlern seiner Zeit ragt Brahms durch die Kraft, die Vielseitigkeit und Eigentümlichkeit seines Talentes um Haupteslänge hervor. Er ist eine ausgesprochene Individualität. Allen seinen Schöpfungen prägt er seine Eigenart auf und macht sie so wertvoll und gebaltvoll. Seine anfangs oft ungezügelt und selbstlos gebende Phantasie weiß er bei Zeiten in die richtigen Bahnen zu lenken.

Sein Fleiß ist Zeit seines Lebens ein schier unermüdlicher. In seinen Studien ist er gründlich. Nie läßt er es an tiefschwerer Selbstkritik fehlen. Und das erhöht den Wert seiner schöpferischen Kraft um ein bedeutendes Stück. Die Motivität des Schaffens — Brahms neigt ziemlich hart zur Reflexion — geht ihm frühzeitig verloren. Doch nicht zu seinem Schaden, denn seine Schöpfungen bekommen dadurch schon früh etwas Gefäßliches und Selbstiges. Alle seine Kompositionen zeichnen sich durch Einfachheit, Schlichtheit und durch eine sonstige Heiterkeit aus. Eine

und der Bürgermeister von Hamburg. Alle wurden mit Ehrenkompagnien von Erzherzögen empfangen und führen in strömendem Regen zur Burg, vor deren Tor eine reiche Deforiation ganz neuer Art errichtet ist, die aber aus Regengüssen geitten hat. Infolge des seit 1/4 Uhr nachmittags anbauenden fürchterlichen Gewitters sind die Deforiationen in den Straßen zum Teil ganz verwischt.

Wien, 7. Mai. Um 9 Uhr 35 Min. langte der Hofsonderzug mit dem Deutschen Kaiser und der Kaiserin, dem Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktoria Luise von Sola in der Station Weibling an. Dort hatte sich Kaiser Franz Josef eingefunden, der den Hofsonderwagen bestieg und nach Penzing fuhr. In der Station Penzing hatten sich zur Begrüßung eingefunden sämtliche in Wien weilenden Erzherzöge und Erzherzoginnen, der Korpskommandant, der Stadtkommandant, der Statthalter, der Polizeipräsident, Bürgermeister Dr. Lueger, der den deutschen Fürsten zugeteilte Ehrentrief, eine Ehrenkompagnie des 51. Infanterieregiments, die Herren der deutschen Hofkapelle, der österreichisch-ungarische Hofkapelle in Berlin, der deutsche Generalfiskus u. a. Punkt 10 Uhr langte der Sonderzug im Penzinger Bahnhof an. Die Musikkapelle spielte „Heil dir im Siegerkranz“. Als erster entstieg dem Wagen in der Uniform des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments Kaiser Franz Josef, hierauf Kaiser Wilhelm in österreichischer Marschalluniform mit dem Bande des Stephansordens. Hierauf half Kaiser Franz Josef der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise aus dem Wagen.

Die Ansprache des Deutschen Kaisers.

Wien, 7. Mai. Wie die „Wolff. Ztg.“ erzählt, wird Kaiser Wilhelm's Ansprache an Kaiser Franz Josef nach einer Huldigung in die österreichisch-ungarische Kaiserin in eine feierliche Kundgebung für den europäischen Frieden ausfallen. Ferner erzählt die „Wolff. Ztg.“, daß Kaiser Franz Josef heute allen Bundesfürsten, die noch nicht in der österreichisch-ungarischen Kaiserin's Regimenter sind, diese Kaiserin's Regimenter werden, und zwar erhielt der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz das Infanterieregiment Nr. 31, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Infanterieregiment Nr. 57, der Herzog von Sachsen-Weimars das Infanterieregiment Nr. 46 und der Großherzog von Sachsen-Weimar das Infanterieregiment Nr. 64.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalamtsnachrichten.

Kaiser Wilhelm verließ während seines Aufenthaltes in Santa Quarenta an rittliche Waidenträger 46 Deforiationen, darunter sechs Großordens. Turkan Pascha erhielt das Großkreuz des Roten Adlerordens in Brüssel.

Die freisinnigen Abgeordneten und die Ostmarkenzulage.

Die „Liberalen Correspondenz“ schreibt: Ueber die namentlichen Bestimmungen bei der zweiten Lesung der Ostmarkenzulage sind hinsichtlich des Verhaltens der freisinnigen Abgeordneten hier und da unrichtige Angaben verbreitet worden. Die Dinge liegen wie folgt:

Für die Regierungsvorlage, die Zulagen auch für die Unteroffiziere festsetzt, stimmte kein freisinniger Abgeordneter; für das weitere Verhalten einer Reihe von Abgeordneten war maßgebend die Erklärung des Schatzsekretärs Sedow über die Frage der „Unveränderlichkeit“ der Zulagen. Diese Erklärung wurde von einer Anzahl der Herren nicht für genügend gehalten. Deswegen stimmten schon 5 Abgeordnete, die Herren Dose, Feiler, Gotthelm, Schmidt (Halle) und Kröger, gegen den Antrag, nur 9100 Mark (nach Abzug der Unteroffiziere) zu bewilligen. Diese 5 und weitere 12 Abgeordnete, nämlich die Herren Dose, Feiler, Gotthelm, Günther, Hornmann, Wang,

wunderbare Feinheit und Abgeläutertheit perst in ihnen. Die Ammut, die seinen Melodien eigen, bleibt ihm immer treu. Seine Melodie ist stets von einer ungewöhnlichen Mannigfaltigkeit. Sie hat etwas Volksmäßiges. Und das macht ihren Schöpfer wieder weiter Kreisen verständlich.

Trotz aller Prägnanz und festen Form meidet Brahms das Pathos nicht. Er wendet es freilich nur selten an, dann aber mit einer glühenden Leidenschaftlichkeit. Auch in den verwideltsten Kunstformen ist er beherrschter Meister. Als Kontrapunktist zeigt er keine unvergleichliche Stärke in seinen Variationen. Die Schöpfung aber. Von allem Herkömmlichen, Traditionellen hält er sich mit merkbarer Abicht fern. In seiner Harmonie und in seinem Rhythmus ist er stets originell und vornehm. Seine strenge Beobachtung der Gesetze der musikalischen Logik zeigt sich in allen seinen Tonsetzungen.

Seine Produktivität ist eine erstaunliche; sie ist überreich. Von seinen musikalischen Schöpfungen seien an dieser Stelle kurz genannt: „Klavierübungen“, „Gesang der Vögel“, „Stellungen“, „Streichquintett“, „Serenade in D“, zahlreiche Symphonien u. s. w. Ein charakteristisches Merkmal sind im Druck erschienenen Brahms'schen Werke hat M. Simrod in Berlin (1887) veröffentlicht.

Etwas, auch solche biographische Art, existieren verschiedene: teils als Monographien, teils in Zeitschriften gedruckt. Bei dieser Stelle wird es genügen, wenn wir nur auf Dalters, 1881 in Leipzig erschienene Schrift „Johannes Brahms“ hinweisen, die reich an wissenschaftlichen Details aus dem Leben unseres Toten ist und manchen Aufschluß über sein künstlerisches Schaffen gibt.

Einer der größten, die das neunzehnte Jahrhundert geboren, ist in Johannes Brahms dahingegangen. Sein Lebenswerk ist ein ebenso reichhaltiges, wie reiches, was die künstlerische Tiefe und Bedeutungsamkeit anbetrifft. Was er dem deutschen Volke, was er der Welt gegeben, wird fortdauern und seinem Angedenken die Krone der Unsterblichkeit auf das Haupt setzen. Uns aber soll der heutige Tag, die fünfundsiebzigste Wiederkehr seines Geburtsjahres, Anlaß geben, des genialen Künstlers zu gedenken, und uns mehr und mehr mit seinen Tonsetzungen zu beschäftigen, daß sie Gemeingut des gesamten Volkes werden.

Das ist sicherlich die höchste Ehrung, die wir Johannes Brahms am heutigen Tage zuteil werden lassen können!

Müller (Herold), Neumann-Hofer, Schweißhardt, Stengel, Storz, Wagner (Württemberg) und Wieland, insgesamt 17 freisinnige, stimmten dann gegen die Zulage für die Hofbeamten (710 000 M.), weil sie hier die einzige Möglichkeit haben, auf dem Abstimmungswege ihrer Unzufriedenheit mit der Erklärung des Schatzsekretärs Ausdruck zu geben. Diejenigen Abgeordneten, die mit „Ja“ stimmten, waren hingegen der Auffassung, daß der Begriff der Unveränderlichkeit genügend gefaßt sei, da es sich im Reich nicht um politische Beamte handle, und daß mit den Zulagen überhaupt ein Definitivum nicht geschaffen werden solle.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag wird durch kaiserliche Verordnung, wie bereits mitgeteilt, auf den 20. Oktober verlagert werden. Das bedeutet aber nur, daß der Reichstag vor dem 20. Oktober keine Sitzungen abhalten kann, jedoch nicht gehalten ist, schon am 20. Oktober zu seiner ersten Sitzung wieder zusammenzutreten. Tatsächlich wird die erste Plenarsitzung erst am Dienstag, den 3. November, stattfinden und vorher nur die Gewerbeordnungs-Kommission tagen.

Reichstagsabgeordnete an der Wasserfront.

Die vom Reichsmarineamt eingeleitete Besichtigungsreise der Reichstagsabgeordneten beginnt am 13. Juni in Danzig, wo die Marineangelegenheiten, die im letzten Jahrzehnt eine sehr erhebliche Erweiterung erfahren haben, in Augenschein genommen werden. Dort erwartet der Dampfer „Derfflinger“ des Norddeutschen Lloyd die Reichstagsabgeordneten und ihre sachverständigen Begleiter und tritt mit ihnen die Fahrt längs der deutschen Ostküste an. Die Teilnehmer beehren Kiel und reisen durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Wilhelmshaven, wo die Ankunft am 20. Juni erfolgt. Auf dieser Fahrt werden voraussichtlich auch Kuzbass, die neue Station unterer Minenschiffe, und Helgoland angelaufen. Als Schlußtag der Fahrt ist der 24. Juni vorgezehen.

Zur Wahlfreierform in Sachsen.

Nachdem gestern nachmittag die beiden großen Fraktionen der Zweiten Kammer über den Wahlfreierformvorschlag des sogenannten Neuenauer Ausschusses beraten haben, kann nach einer Dresdener Meldung des „Leipz. Tagebl.“ der Kompromiß über die Wahlfreierfrage als fertig gelten. Es werden sich deshalb 70 Abgeordnete beider Fraktionen zusammenfinden auf der Basis einer gemeinsamen Erklärung, in welcher die Regierungsvorlage abgelehnt und gleichzeitig die Regierung ersucht wird, eine neue Vorlage zu machen auf Grund des reinen Pluralismus und gleichzeitig unter gleichzeitiger Vermehrung der Zahl der Abgeordneten auf 96.

Die Befreiung des § 7.

Nach dem „Bayerischen Kur.“ ist das bayerische Ministerium des Innern mit der Ausarbeitung der Einrichung des § 7 im Zusammenhang mit dem Reichsvereinigungsgesetz beschäftigt. — Sicheres Vernehmen nach werde eine Fassung gewählt, welche die Ausnahmestimmungen des § 7 befreit. — Die „Frankf. Ztg.“ erzählt aus Stuttgart: Sofort nach Wiederaufnahme der landständischen Arbeiten sind in der württembergischen Abgeordnetenkammer dringende Anträge betreffend die Vollzugsverpflichtung zum Reichsvereinigungsgesetz eingebracht worden. Die Fraktion der Volkspartei beantragt, die Zweite Kammer wolle beschließen:

Die Regierung zu eruchen, der zur Ausführung des Reichsvereinigungsgesetzes vom 19. April 1903 zu erlassenden Vollzugsverpflichtung folgende Gesichtspunkte zu Grunde legen zu wollen: 1. Die im Reichsgesetz unter der Bezeichnung „Polizeibehörden“ genannten Behörden sind in Württemberg die Ortspolizeibehörden. 2. Als öffentliche Bekanntmachung von Veranlassungen im Sinne des § 6 soll es gelten, wenn durch eine im Oberamtsbezirk erscheinende oder dort verbreitete Zeitung oder durch öffentliche in der Gemeinde des Veranlassungsortes angeschlagene Plakate oder durch Anschlag an die Gemeindefestung oder, wo dies ortszwecklich ist, durch Ausruf eingetradet werden. Eine Frist für die Bekanntmachung soll nicht vorgeschrieben werden. 3. Für Veranlassungen unter freierem Namen und Ausfüßung als Stelle der Genehmigung neben der Anzeige die öffentliche Bekanntmachung zu gelassen werden.“

Bankenquete und bayerische Regierung.

Die bayerische Regierung ist — wie aus München telegraphiert wird — bei der Bankenquete in Berlin durch den stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat Staatsrat v. Burghard und den Legationsrat Meinel vertreten.

Die Zunahme der Subhastationen.

Wie wir dem soeben erschienenen zweiten Teile des Jahresberichts der Handelskammer zu Berlin für 1907 entnehmen, haben die Gewerbesteuern des letzten Jahres in Groß-Berlin an einer starken Erhöhung der Subhastationen eine Veranlassung gegeben. Bei den 9 Anisgerichten, die in Betracht gezogen sind, sind nicht weniger als 1170 Grundstücke zur Zwangsversteigerung gekommen, während sich die entsprechende Zahl im Vorjahre nur auf 684 belief. Namentlich in den Vororten sind die Subhastationen stark zugenommen: in Charlottenburg waren 182 gegen 80, in Midort 156 gegen 113, in Pankow 71 gegen 42 zu verzeichnen. Somit ist aber die Nachfrage nach Rentenhäusern für Anlageverhältnisse verhältnismäßig gut geblieben, und nur die Spekulation, die sich in erster Linie mit unbedeutenden Grundstücken befaßt, ist durch die Geldverhältnisse eingedämmt worden. Die Kammer kann daher konstatieren, daß diese Lage des Berliner Grundstückenhandels in einem Jahre, das unter den heftigsten schwersten Verhältnissen zu leiden hatte, ein Beweis für die gesunde und ungehörte Fortentwicklung Berlins und seiner Vororte ist.

Der Kampf der Herzie mit dem Kölner Krankentassenverbande.

Wie heftig der Kampf der organisierten Kölner Herzie mit dem dortigen Krankentassenverbande tobt, wie unerschütterlich er auch der „Deutsche Herzievereinsbund“ und der „Leipziger wirtschaftliche Verband“ hinter sich für Exzellenz und Standesinteresse eintretenden Kölner Herzien stehen, beweisen die nachstehenden zwei Inserate, die wir in der geistigen Abend-Ausgabe der „Kölnischen Zeitung“ finden. Die mit Namen unterzeichneten Mitglieder des Herzievereins der „Kölner Akademie für praktische Medizin“ erklären:

Die unterzeichneten Mitglieder des Herzievereins der „Kölner Akademie für praktische Medizin“ haben in der von dem Kölner Krankentassenverbande im Gegenstand der Herziepflicht in und außerhalb Kölns geplanten Wiedererrichtung des Zwangsangehens und den dadurch herbeiführbaren Kampfen eine der lokalen Gesetzgebung wie auch für den ganzen Entwurf Sie beuwaren die unveränderliche Haltung des Krankentassenverbandes und erklären hiermit öffentlich, daß sie mit ihrer Herziepflicht unbedingt auf der Seite ihrer Kölner Kollegen und des von ihnen vertretenen Prinzips der freien Arztwahl stehen.
Köln, den 16. April 1908.

Prof. Dr. Alshoffenburg, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bardenheuer, Dr. Cramer, Direktor Dr. Caplenski, Oberkassenarzt Dr. Dautwits, Oberarzt Dr. Dreesmann, Direktor Dr. Franz, Dr. Gaus, Prof. Dr. Jüth, Stabsarzt Dr. Göttsche, Prof. Dr. Hochhaus, Prof. Dr. Hopmann, Prof. Dr. Jores, Stabsarzt Dr. Kayser, Geh. Rat Prof. Dr. Lent, Vorsitzender des Preussischen Vortzetzungs-Ausschusses und der Vortzetzungs-Kammer für Rheinland und die Hohenzollernschen Lande, Oberarzt Dr. Martin, Prof. Dr. Matthes, Prof. Dr. Parnitz, Prof. Dr. Pöhlmann, Prof. Dr. Siebert, Prof. Dr. Tilmann, Dr. Zinsler.

Der Geschäftsausgang des Deutschen Herzievereinsbundes tritt mit folgender Sympathieausgesprochene auf die Seite der organisierten Kölner Herziepflicht. In dem der organisierten Kölner Herziepflicht ohne ihr Verschulden ausgedehnten Kampfe mit dem dortigen Krankentassenverbande spricht der Geschäftsausgang des Deutschen Herzievereinsbundes den Kölner Kollegen seine volle Sympathie und das Vertrauen auf feierliches Zusammenstehen aus. Er erwartet, daß die Kölner Herziepflicht allen Festsetzungen widersteht, und verlangt, daß sie gegen den einseitigen Beschluß der deutschen Herziepflicht und der für Verhältnisse und Herzie gleich gegenstehenden freien Arztwahl unverrücklich festhält. Wie bisher in allen bereitwilligen Kämpfen, vertritt er auch den Kölner Herzie, wie mit dem Deutschen Herzievereinsbund zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und weiß sich darin ein mit dem Leipziger wirtschaftlichen Verbande, der die zur Durchführung des Kampfes nötigen Geldmittel bereit hält.

Berlin, den 12. April 1908.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Köber, Bodum; San.-Rat Dr. Brand, Bromberg; San.-Rat Dr. Dippe, Leipzig; Dr. Franzmann, Leipzig; Dr. Kahl, München; Prof. Dr. Koch, Göttingen; Hofrat Dr. Mayer, Fürtz; Dr. Müller, Berlin; Geh. Med.-Rat Dr. Pfeiffer, Weimar; Dr. Scherer, Ludwigsfelde; Geh. San.-Rat Prof. Dr. Lent, Köln; Geh. Hofrat Dr. Deahna, Stuttgart; San.-Rat Dr. Hartmann, Hanau; San.-Rat Dr. Herzau, Halle a. S.; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Königshöfer, Stuttgart; Geh. Med.-Rat Dr. Lindmann, Mannheim; San.-Rat Dr. Mugan, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hartig, Wessau; Med.-Rat Dr. Scheel, Kottbus; San.-Rat Dr. Wentscher, Thorn; Dr. Wintemann, Barmen.

Der Zeuge Ernst.

Der Zeuge Ernst ist bereits von München nach Berlin abgereist, um heute mit dem Fürsten Eulenburg konfrontiert zu werden. Zeuge Ernst hat die Stelle, die er in der Villa Eulenburg verwaltete, niedergelegt. Er reiste mit seinem 16jährigen Sohn nach Berlin. Ernst ist hersehend und hat kurz vor seiner Abreise dem Starnberger Anisgericht einen sehr grandiosen Brief an einem hochgestellten Anisgericht übergeben. Der Anisgericht hat sich ebenfalls zur Konfrontierung mit dem Fürsten Eulenburg von München abdrufen.

Eulenburg hat keine Freunde mehr in Starnberg! Der Münchner Prozeß und vollends die letzten Eulenburg'schen Leugnungen — das alles hat sich in Starnberg zu einem Wahlfrei verdrückt. Und da sie in München Kapuletz immer die Starnberger Fischer und in Starnberg immer Schindachpfeiler verdrücken, äußert sich der Anisgericht der Würzig, die ihren Ort verunfallt sehen und verläßt.

Aus der Wahlbewegung.

Der liberale Verein in Hamburg (Freisinnige Vereinigung) bebauert in einem Beschluß das Auscheiden Barthe und Genssen aus dem Wahlverein der Liberalen und beschließt, seinerseits im Wahlverein zu verbleiben, um in der Fraktionsgemeinschaft die demokratische Richtung zu vertreten.

Der Reichstagswahlkreis Carnaria-Gilhe ist bekanntlich durch den Tod des konfessionellen Abgeordneten Lindner frei geworden. Von 1908 bis 1903 hat diesen Kreis im Reichstag der Abg. Ernst (Freiz. Vp.) vertreten. Er verstarb 1903, und auch 1907 konnten die Freisinnigen keinen Erfolg erzielen. Wie wir hören, wollen nun die Konfessionellen, nachdem der Kandidat u. Abigung eine Kandidatur abgelehnt hat, in der Person des bisherigen Landtagsabgeordneten, Landgerichtspräsidenten Bieder, einen der freisinnigen Partei angehörenden Kandidaten aufstellen, mit dem sie darauf rechnen, die national-liberalen Stimmen und auch eventuell die Freisinnigen zu gewinnen. Die letzteren denken aber ihrerseits nicht daran, die Position, die sie im Wahlkreis besitzen, einfach zu räumen, sie gehen vielmehr mit dem Plan um, eine eigene Kandidatur aus dem Kreise herauszubringen.

Schule.

Die Einführung des biologischen Unterrichtes in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten ist durch folgenden Erlaß des Kultusministers genehmigt worden:

Auf Grund der Berichte, welche auf meinen Erlaß vom 14. September 1907 von den Provinzialschulkollegien erstattet worden sind, bin ich geneigt, die Einführung biologischen Unterrichtes unter den im bez. Erlaß genannten Bedingungen zu genehmigen. In Bezug auf die Anlegung der Stundenpläne und die Auswahl der Fächer, denen einzelne Stunden zugunsten des biologischen Unterrichtes entnommen werden können, wird den Direktoren und Lehrkollegien ein weitgehendes Maß von Freiheit einzuräumen sein.

1. Bei dem in Aussicht genommenen biologischen Unterricht handelt es sich nicht um reinliche Wissensfindung, sondern vielmehr darum, Interesse und Verständnis für biologische Erscheinungen zu wecken und den Sinn für eigene Beobachtung in dieser Richtung anzuregen. Die eigene Anschauung des Schülers ist möglichst zur Grundlage der Belehrung zu machen und auf Schülersübungen Wert zu legen. Hieraus ausgehend hat der Lehrer aus der großen Fülle des Lehrstoffes eine mäßige Auswahl zu treffen, seine persönliche Erfahrung und seine Studienrichtung wird dabei mitbestimmend sein, jedoch ist vor jeder Einseitigkeit in der Behandlung und besonders in den theoretischen Erörterungen zu warnen.

2. Es ist zu vermeiden, daß ein weiterer Fachlehrer mit einer vereinigten Wochenstunde an dem Unterricht der mit einer Klasse beteiligt wird. Ein einjähriger biologischer Unterricht ist also nur dann zuzulassen, wenn er von dem Lehrer der Physik oder der Chemie übernommen werden kann. Ueberhaupt wird es für den neuen Unterrichtszweig wie für die gesamte Unterweisung in den Naturwissenschaften wichtig sein, wenn ihre einzelnen Disziplinen, Physik, Chemie, Biologie sich weniger stark voneinander abspitzen und möglichst viel gegenseitige Anknüpfung suchen.

Allgemeine Mitteilungen.

Die Leipziger Geistlichkeit richtete an Herrn Geh. Kirchenrat D. Paul zur Vollendung seines 70. Lebensjahres ein Glückwunschschreiben, in dem u. a. heißt: „Im Wesen der menschlichen Natur liegt es, daß nicht alle über alles dieselbe Ansicht haben, und im Wesen der evangelischen Kirche, daß der einzelne Geistliche, wenn er anders sich selbst richtig erfaßt, seine Eigenart ausbildet, wissenschaftlich die ihm richtige scheinende Richtung einschlägt, und sich für seine Wirksamkeit im Leben die ihm zuzugewandene Aufgabe stellt. Wir freuen uns dieser Mannigfaltigkeit, wenn wir auch nicht verstehen, daß dem, der das Haupt eines solchen Ganzen sein soll, daraus manche Schwierigkeiten erwachsen. Ihnen sind wir zu Dank verpflichtet, daß Sie jedem Ihrer Diözesangeistlichen das ihm notwendige Maß von Freiheit gönnen und jede aufrichtige Ueberzeugung achten.“

Die Rechnung über den Haushalter der Schutzgebiete für das Jahr 1900 ist dem Reichstage jetzt endlich vorgelegt worden.

Die Finanzlage für den nächsten württembergischen Etat bezeichnet der Minister Dr. v. Böhler in der Zweiten württembergischen Kammer am Mittwoch als sehr unglücklich, er mahnte deshalb zur größten Sparsamkeit.

Die Braunschweigische Staatsregierung beantragt, wie bereits kurz gemeldet, beim Landtag 1.200.000 Mk. für Errichtung eines Behördenhauses, wozu die Zentralisation mehrerer Staatsbehörden und die Vereinfachung des Beamtenapparats herbeigeführt wird.

Die in Leipzig tagende Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die bereits mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft treten soll.

Die Landtagswahl.

Im Wahlkreis Jerichow I und II ist ein Kompromiß zwischen den Nationalliberalen und Freisinnigen zum Abschluß gelangt. Für die Nationalliberalen kandidiert Kommerzienrat Steinkeburg, für die freisinnige Volkspartei Landwirt Thomas-Barzogel bei Genthin. Bei den vorigen Wahlen waren in dem Wahlkreis ein Konservativler und der Nationalliberale Dr. Koalke gewählt worden. Gegen Koalke protestierten die Konservativen ihren Parteigenossen v. Wulffen-Vieltrup.

Im Wahlkreis Magdeburg hat die nationalliberale Partei wieder die beiden Abgeordneten Geh. Kommerzienrat Ruch und Kommerzienrat Dr. Schiffer als Kandidaten aufgestellt. Beide Kandidaten werden von den übrigen bürgerlichen Parteien insofern unterstützt; es wird also auch bei der Landtagswahl daselbst die Solidarität der bürgerlichen Parteien in Magdeburg zu beobachten sein wie bei der Reichstagswahl.

Nordhausen-Gesellschaft Hohenzollern

Im Nationalliberalen Verein eine sehr wichtige Entscheidung gefallen. Es wurde beschlossen, von einer eigenen Kandidatur abzusehen und die freisinnige Kandidatur des Abgeordneten Wiemer zu unterstützen. Dagegen haben die Freisinnigen die Unterstützung der nationalliberalen Kandidaturen in der ganzen Provinz Sachsen zugesagt und außerdem in Diepholz und in Ulfungen. Während in allen übrigen Kreisen der Provinz Sachsen die freisinnige Volkspartei gut nachbarschaftliche Freundschaft mit der nationalliberalen Partei gehalten hat, war das Verhältnis in Nordhausen sehr gespannt, was vor allen Dingen in örtlichen, kommunalen und persönlichen Streitigkeiten und Gegenfäßen seine Ursprung hatte. Die Konservativen, der Bund der Landwirte und die Mittelstandspartei haben sich bereit erklärt, auf einen eigenen Kandidaten zu verzichten, wenn die Nationalliberalen gegen den freisinnigen Kandidaten selbstständig vorgehen würden.

Der Beschluß, den die Nationalliberalen in Nordhausen gefaßt haben, lautet:

„Infolge der auf dem Delegiertentage in Magdeburg gemachten Ueberzeugung, daß die Aufstellung eines eigenen Kandidaten für die nächste Landtagswahl von sehr großem Nachteil für die gesamte nationalliberale Partei Preußens sein müßte, wird seitens des Verbandes des nationalliberalen Vereins der Provinz Sachsen gemäß... auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten für die bevorstehende Landtagswahl zu verzichten und die Mitglieder aufzufordern, die Kandidatur Wiemer zu unterstützen, um die als notwendig anerkannte Wahlreform und die

freirechtliche Ausgestaltung der Schule zu erreichen. Die versammelten Mitglieder erklären sich mit diesem Beschlusse einverstanden.“

In Mähthausen-Langensiefen ist gegenüber der Trietkraft im rechtsseitigen Lager eine lässliche Gefühlslosigkeit der Liberalen zum Aufkommen. Die nationalliberale Partei des Wahlkreises, der sich die Freisinnigen anschließen werden, hat die Herren Archid. Direktor Dr. Winter-Magdeburg und König. Bauart Jaffe-Berlin als Kandidaten proklamiert, zwei Männer, die als politische Persönlichkeiten weit über die Grenzen ihrer engeren Heimat bekannt sind.

Ausland.

Die Eidesleistung des Königs von Portugal.

In Lissabon fand gestern die feierliche Eidesleistung und die Proklamation König Manuels II. im Sitzungssaal der Deputiertenkammer in Gegenwart der Paizs, der Abgeordneten, der hohen Beamten und des gesamten diplomatischen Korps statt. In der Eidesformel hieß es u. a.:

„Ich schwöre, die apostolische römisch-katholische Religion zu schützen, die Integrität des Königreichs zu wahren, die politische Konstitution der portugiesischen Nation und die Gebräuche des Königreichs zu bestärken und die Nation in den Grenzen meiner Macht zu lenken.“

Die Universität Loujane.

Im Großen Rat des Kantons Waadt hat Advokat Carrard eine Interpellation angemeldet, in welcher Aufschluß über die Verhältnisse in der Universität Loujane und ganz besonders über die Stellung der Professoren zu haben und von Rechten Auskunft verlangt wird. Anlaß zu dieser Interpellation gab mehrere in einem Berliner Antisemitischen Artikel, deren Tendenz dahin geht, die deutschen Studierenden vom Besuch der Universität Loujane abzuhalten.

Abgeleiteter Orden.

Wie aus Christiania gemeldet wird, hatte der englische König bei seinem diesmaligen Besuch in der norwegischen Hauptstadt die Absicht, dem Ministerpräsidenten Cunnar Knudsen das Großkreuz des Viktoriordenes zu verleihen. Knudsen stellte aber das Ersuchen, davon abzusehen, da er aus prinzipiellen Gründen jede Ordensannahme ablehnen müsse.

Montenegro und Rußland.

Am Sonnabend wird durch den Fürsten Nicolas von Montenegro der Grundstein zu dem neuen und dem neuen Stadtteil von Antivari gelegt werden. — Hierzu erfährt die „Tribuna“ in Rom, daß die vorübergehende Verstimmlung zwischen Montenegro und Rußland nach dem Besuche des Fürsten in Petersburg der alten Antimitäde gemichen sei, und daß Rußland dem Fürsten versprochen habe, die projektierte Balkanquerung werde nicht, wie anfänglich geplant, in Angloanien Medua, sondern in Antivari das Adriatische Meer erreichen. Damit sei der zünftige Einfluß auf dem Balkan, der unter dem jüngsten Fürsten Montenegros mit Österreich gelitten habe, für die Zukunft wieder hergestellt.

Die Lage in Britisch-Indien.

Aus Kalkutta wird gemeldet, daß aus Anlaß der Bombenverhinderung 1900 Hindus verhaftet worden sind. Die Lage an der afghanischen Grenze ist unverständlich. General Kitchener konzentriert dort eine Streitmacht von 40.000 Mann, die er für genügend erachtet, den Aufstand niederzuwerfen.

Grausame Kriegsführung.

Die holländische Regierung macht bekannt, daß der Gouverneur von Aceh auf Sumatra, Van Daalen, seines Wohlens entlassen worden sei. Van Daalen war durch eine Reihe aufsehenerregender „Weder“ unterzeichneten Artikel der grausamen Art der Kriegsführung auf Aceh angeklagt worden. Die Angelegenheit beschäftigte die Kammer, und der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien, General Van Heuk, begab sich selbst nach Aceh, um die Untersuchung gegen Van Daalen zu führen. Die Abwesenheit Van Daalens als Folge der Untersuchung macht hier großen Eindruck, zumal gerade in letzter Zeit wieder die noch nicht unterworfenen Acheher sich lebhaft bemerkbar machen.

Ein chinesischer Diplomat über die „gelbe Gefahr“.

Der chinesische Gesandte in Washington, Wu-tung-fang, hielt dieser Tage eine längere Ansprache, in der er unter anderem ausführte, daß es eine „gelbe Gefahr“ nicht gebe. Er erklärte laut „A. T.“ weiter, daß der Abschluß eines Bündnisses zwischen China und Japan in absehbarer Zeit unwahrscheinlich sei. Jedenfalls habe China keine Angriffsgelüste, und die Verstärkung seiner Armee diene nur dem Zweck der Landesverteidigung und der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern.

Kleine Tagesnachrichten.

— Bei dem Bombenanschlage in Borsosich wurden mehrere Passanten, darunter vier jüngere SchülerInnen, verhaftet.

— Unter den japanischen Arbeitern des französischen Wadlyndikats Loonen in Kinnshin ist ein Aufbruch ausgebrochen. Die durch die Arbeiter bedrohten französischen und englischen Angehörigen des Syndikats sind geflüchtet. Die Anlagen sind von den Aufstrebenden verunreinigt worden.

46. Verbandstag der Vorwärts-Vereine in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt.

Merseburg, 7. Mai.

Am Dienstag vormittag wurde die zweite Verammlung vom Verbandsdirektor Farung eröffnet. Er bemerkte in seiner Eröffnungsansprache, daß einem langgehegten Wunsche des Verbandes Rechnung getragen worden ist, indem zum ersten Male die Staats- und Kommunalbehörden an den Verhandlungen teilnehmen. Als Vertreter der Regierungspräsidenten von Herr Minister Dr. Bohrer erschienen, ferner der Landrat des Kreises Merseburg, Herr Graf v. Sauerhausen und Herr Bürgermeister Köhde, die gebeten wurden, die große Freude, die sie durch ihr Erscheinen dem Vorwärts-Berens-Verbande bereiten, ihren Behörden zum Ausdruck zu bringen.

Landrat Graf v. Sauerhausen sprach den Vorwärts-Veren für ihr Bestreben, den Mitgliedern gesunden und annehmbaren Kredit zu sichern, wolle Anerkennung aus und bezeichnete den Vorwärts-Verband als ein normales und nützliches Glied, um gesunde Kreditverhältnisse herbeizuführen. In herzlichen Worten hieß sodann Bürgermeister Köhde die Delegierten in Merseburg-Neuern willkommen.

Amnat Dr. Crüger referierte zunächst über die Teilnahme der Kreditgenossenschaften an der Ensdubungaktion. Da das Abgeordnetenthaus die Genossenschaften in den Dienst der Entschuldigungsaktion stellen will und ein Antrag, Mittel und Wege hierfür ausfindig zu machen, angenommen wurde, so ist für die durchaus notwendige Frage der Entschuldung des ländlichen Besizes selber wenig getagt worden. Redner präpariert den Standpunkt der Genossenschaft, die hierfür eingetretene müße, während die Genossenschaften nur selten in der Lage sind, Kapitalien auf Jahrzehnte unfindbar festzulegen.

In der Debatte verpflichteten Graf v. Sauerhausen und Bürgermeister Köhde den Vorwärts-Veren des Referenten bed, bemerkten aber zu der Forderung, die Sparkassen möchten mit Amortisationshypotheken an der Entschuldigungsaktion teilnehmen, daß diese leider bei den Geldhebern damit keine Gegenliebe fänden. Der Verbandstag pflichtete schließlich folgendem Antrage des Amnats bei:

1. Die Schulzwecklichen Genossenschaften haben es stets als ihre Aufgabe betrachtet, auf die Entschuldung des ländlichen Besizes hinzuwirken, indem sie ihren ländlichen Mitgliedern a) Zwischenkredite einräumten, wodurch diesen die Konzentrierung und Regelung der Hypothekbelastung ihres Besizes ermöglicht oder mindestens erheblich erleichtert wird, b) gegen die hypothekarische Sicherheit zu möglichem Zinsfuße und entsprechender Abzahlung Kredit gewährt wird; 2. durch Gewährung unfindbarer und durch Amortisation rückzahlbarer Hypotheken für die Zwecke der Entschuldung ländlichen Grundbesizes beizutragen. Die auf dem Genossenschaftstage von 1899 bezehrenden Genossenschaften müssen außer Betracht bleiben.

Der Geschäftsbericht des Verbandsdirektors ergab von dem Verbande ein sehr ansehnliches Bild. Das Gesamtergebnis ist ein zufriedenstellendes. 41 Genossenschaften gehören dem Verbande an. Die Mitgliederzahl der dem Verbande angehörenden Vereine beträgt etwa 10.000, der Zuwachs 154. Der Gesamtumsatz ist auf 54% Millionen Mark angewachsen, gegen das Vorjahr 3 1/2 Millionen Mark mehr. Die Hauptaufgabe des Verbandes, bei den einzelnen Vereinen Revisionen vorzunehmen, ist durchgeführt worden.

Die vom Verbandsdirektor vorgelegte Bilanz der Verbandstasse schloß unter Einrechnung des Bestandes in der Einnahme mit 7541,38 Mk., in der Ausgabe mit 2836,18 Mk. ab, so daß ein Bestand von 4705,20 Mk. verbleibt. Der Voranschlag für 1908/09 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 2829,13 Mk. Ueber die Einnahmen von Bauverordnungen erstattete dann Herr Dr. Crüger auf eine Anfrage ein kurzes Referat und erläuterte die Nachteile, die der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf mit sich bringt. Namentlich wird dieser eine wesentliche Erschwerung des Bauhandwerks und eine erhebliche Schädigung der wirtschaftlich Schwachen im Gefolge haben, dagegen viel zur Stärkung des Großhandels beitragen.

Hierauf erfolgte die einstimmige Wahl des bisherigen Verbandsvorstandes. Als Dr. des nächstjährigen Verbandstages wurde Graf v. Sauerhausen bestimmt.

Halleher Marktbericht vom 7. Mai.

Vier pro Mandel	0,85-0,95 Mk.	Notkaffee pro Stck.	0,18-0,20 Mk.
Butter pro Stck.	0,35-0,70	Reiskaffee pro Stck.	0,18-0,25
Eiweizer pro Stck.	1,75-2,50	Salat pro Stck.	0,06-0,12
Dahne pro Stck.	1,50-2,75	Rohrbrun pro Stck.	0,05-0,10
Tarben, je p. Paar	0,90-1,40	Rohbrun pro Stck.	0,02-0,03
Gänse pro Stck.	—	Zweibrot pro Stck.	0,00-0,11
Gänse pro Stck.	—	Sellerie pro Stck.	0,04-0,06
Gänse pro Stck.	—	Kartoffeln pro Htr.	3,00-4,00
Kaninchen pro Stck.	1,00-1,80	— pro Htr.	3,00-4,00
Bälen pro Stck.	—	Schweinefleisch pro Stck.	0,65-0,80
Falangenbutter pro St.	—	Schmalz pro Stck.	0,70-0,86
Burken pro Stck.	0,40-0,50	Nindfleisch	0,78-0,90
Wesfel pro Wbl.	0,25-0,80	Kalbfleisch	0,80-1,10
Wohnerbrot pro Wbl.	0,18-0,15	Nachschneide 2 Wbd.	0,10-0,15
Wohnerbrot pro St.	0,25-0,50		

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinznachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für den Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Fritz Kanig; für den Inzeratenteil: Max Knefelbeck; Druck und Verlag von Otto Henkel, Schmied in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Weit und breit sieht man heute in jedem Schaufenster den edlen Uhns-Wahl-Strahl mit hoch elektrischer Glühlampe, das er in den meisten Haushaltungen beliebt ist. Aber wieviel gibt es noch, welche die Uhns noch nicht verstanden; und diese sollen darauf aufmerksam gemacht, daß es ein besseres, prächtigeres, dauerhafteres und paradiesischeres Mittel zum Wachen, Reinmachen oder Bauen kaum noch geben kann. Ueberall ist „Wohlbang“ zu haben. Beschrift beim Einkauf.

Auergesellschaft
Berlin O. 17.
In allen Elektrizitätswerken und
Wahlgeschäften erhältlich.

Osram-Lampe

Neue elektrische Glühlampe.
70% Stromersparnis.

